

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: HanseMerkur Reiseversicherung AG

Produkt: Care Protector

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen sowie ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Reisehaftpflichtversicherung je nach gewähltem Tarif auch in Verbindung mit einer Unfallversicherung für Personen, die sich zeitlich befristet im Ausland aufhalten.



Was ist versichert?

Haftpflichtversicherung

- ✓ Versicherungsschutz bei berechtigten Schadenersatzforderungen Dritter (tarif-/bedingungsgemäß)
- ✓ Prüfung der Haftpflichtfrage
- ✓ Abwehr unberechtigter Haftpflichtansprüche
- ✓ Berufshaftpflicht bis 25.000 € (Tarif XL)
- ✓ Forderungsausfalldeckung bis 10.000 € (Tarif XL)
- ✓ Deckungssummen für Personen- und Sachschäden von 1.000.000 € bis zu 2.5000.000 € je nach gewähltem Tarif
- ✓ Mietsachschäden tarif-/ bedingungsgemäß je Versicherungsfall von 10.000 € bis 50.000 €

Unfallversicherung (Tarifstufe M oder XL)

- ✓ Invaliditätsleistungen bis 30.000 € bzw. bis 40.000 €; bei Vollinvalidität 105.000 € bis 140.000 €; je nach gewähltem Tarif (Progressionsstaffel 350 %)
- ✓ Leistungen im Todesfall von 15.000 € bis 25.000 € je nach gewähltem Tarif
- ✓ Bergungskosten bis zu 7.500 € bzw. bis 10.000 € je nach gewähltem Tarif

Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen bzw. den gewählten Tarif.



Was ist nicht versichert?

Haftpflichtversicherung

- X Krieg, Terror und dergleichen
- X Kein Versicherungsschutz bei Arglist und Vorsatz

Unfallversicherung (Tarifstufe M oder XL)

- X Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegereignisse oder durch innere Unruhen verursacht werden, sofern der Versicherte auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat
- X Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen
- X Schädigungen an Bandscheiben
- X Kein Versicherungsschutz bei Arglist und Vorsatz

Bezüglich des Umfangs des Versicherungsschutzes und der im Einzelnen zutreffenden Leistungen verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen. Die vollständigen Angaben zu den Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen bzw. Ihren Versicherungsunterlagen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Grundsätzlich besteht kein Versicherungsschutz für:

- ! Versicherungsfälle, die durch den Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Versicherungsfälle, in denen der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person arglistig über die Umstände zu täuschen versuchte, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind
- ! einen Aufenthalt in den Staatsgebieten, deren Staatsangehörigkeit Sie besitzen und/oder in dem Sie einen ständigen Wohnsitz haben
- ! Schäden an beweglichen Mietsachen, sofern diese nicht bedingungs-/tarifgemäß vorgesehen sind
- ! Schädigungen an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, ein unter Ihren Vertrag fallendes Unfallereignis im Sinne des § 1 Abs. 3 ist die überwiegende Ursache. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.

Weitere Deckungsbeschränkungen sowie Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- rechtzeitige Beitragszahlung
- Beachtung der vertraglich vereinbarten Anzeigepflichten, so zum Beispiel das unverzügliche Anzeigen eines Schadens
- Übersenden einer vollständigen und vollständig ausgefüllten Schadenanzeige
- der Schaden ist möglich gering zu halten. Es ist alles zu unterlassen, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen kann
- alle Angaben (insbesondere zum Schadenfall) müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie ist sofort bei Vertragsschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsschluss gewählten Zahlungsart. Sie können dem Versicherungsschein entnehmen, wann Sie weitere Prämien zahlen müssen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zahlung der Versicherungsprämie und Zustandekommen des Versicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag (ggfs. mit Verlängerung) kann 1 Monat vor Vertragsablauf in Textform gekündigt werden. Im Übrigen endet Ihr Vertrag mit unserer Kenntnis vom Tod des Versicherungsnehmers. Nach einem Versicherungsfall können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen.